

Lustenau, am

Vereinbarung eines Leitungsrechtes

Die Eigentümer/innen vereinbaren für sich und Ihre Rechtsnachfolger unentgeltlich das unbeschränkte unterirdische Leitungsrecht (Grunddienstbarkeit) für Versorgungs- und Entsorgungsleitungen auf dem/den Grundstück/en
GST-Nr./n.
für das/die Grundstück/e
GST-Nr./n.

Diese Grunddienstbarkeit bezieht sich auf die Leitungstrasse, welche in folgender/n beiliegender/n Planskizze/n bzw. Planurkunde/n ersichtlich ist:

Datum

Planverfasser/innen

Plannummer

Diese Grunddienstbarkeit versteht sich als Vertrag zugunsten Dritter und ist zu verbüchern.

Beilage/n: Planskizze/n, Planurkunde/n.....

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
www.lustenau.at/datenschutzerklaerung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer/innen